

Richtlinie für Geschäftspartner Corporate Social Responsibility (CSR) für ein gesellschaftlich verantwortungsvolles, soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln im Unternehmen und in der Lieferkette

Präambel

Richard Wolf hat eine langjährige Tradition in der Endoskopie und ist bekannt als zuverlässiger und vertrauensvoller Geschäftspartner. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben Produktlösungen im Bereich der Medizin nach Maßstäben höchster Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit für die Patienten.

Richard Wolf ist ein international agierendes Unternehmen und damit Teil des politischen und gesellschaftlichen Umfelds. Als aktives Mitglied in nationalen und europäischen Verbänden ist Richard Wolf neutraler Gesprächspartner und beteiligt sich mit verlässlichen Fakten transparent an der politischen Meinungsbildung in Kontakt mit Regierungen, Verbänden und anderen Interessensgruppen in der Gesundheitswirtschaft.

Als weltweit agierendes Unternehmen übernehmen wir gesamtgesellschaftliche Verantwortung (Corporate Responsibility). Ein verantwortungsvolles sowie soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln sind in unserer Unternehmenskultur fest verankert.

Im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Stakeholdern rund um den Globus basiert unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit, Transparenz, Respekt, Fairness und Integrität.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Anlehnung an die Prinzipien international anerkannter Standards zur Unternehmensführung diese Richtlinie verfasst. Zu diesen zählen z.B. der UN Global Compact, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um unserem Anspruch auch entlang unserer Lieferketten gerecht zu werden, erwarten wir von jedem Unternehmen, jeder Organisation und jeder Einzelperson, die uns Waren oder Dienstleistungen anbietet oder liefert (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt), dass sie unser Engagement teilt und die in dieser Richtlinie genannten Bestimmungen einhält.

1 **Mensch im Mittelpunkt – Menschen- und Arbeitsrechte**

1.1 **Verbot von körperlicher, psychischer sowie sexueller Gewalt**

Unsere Geschäftspartner dulden keine unmenschliche Behandlung, körperliche Züchtigungen sowie Beleidigungen oder Bedrohung sowie Beraubung der Kommunikations- und Bewegungsfreiheit von Mitarbeitern in ihrer Organisation oder bei ihren Geschäftspartnern. Dazu gehört auch jegliche Form von psychischem Druck sowie physische, sexuelle oder verbale Misshandlung, Einschüchterung oder Belästigung.

1.2 **Menschenrechte**

Unsere Geschäftspartner respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Menschenrechte eines Jeden, unterstützen international anerkannte Menschenrechte und dulden keine Menschenrechtsverletzungen.

1.3 **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei**

Unsere Geschäftspartner dulden keine Kinder- Zwangs-, oder Strafarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel, weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartnern.

1.4 **Chancengleichheit**

Unsere Geschäftspartner beachten die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Auswahl und Förderung ihrer Mitarbeiter. Jegliche Benachteiligung aufgrund von Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung, ethnischer Herkunft, äußerem Erscheinungsbild, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit, Religion, Zivilstand oder sonstiger Eigenschaften der Mitarbeiter wird ausgeschlossen.

1.5 **Recht auf Vereinigung und freie Meinungsäußerung**

Unsere Geschäftspartner achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

1.6 **Faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner vergüten ihre Mitarbeiter angemessen und gewährleisten die Zahlung der gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne. Außerdem halten sie die für das jeweilige Land gesetzlich festgelegte Höchstarbeitszeit ein.

1.7 **Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer**

Unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesundheits- und arbeitsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen und sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützen sie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsschutzmaßnahmen und -systeme und führen Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze durch. Gleichzeitig tragen sie dafür Sorge, dass jeder Mitarbeiter in seinem Bereich alle Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften beachtet.

2 **Kundenfokus**

2.1 **Kundenzufriedenheit, Partner, Service**

Wir leben Kundennähe durch unsere weltweite Präsenz. Dadurch sind wir in der Lage, engen Kundenkontakt zu pflegen um dadurch zukünftige Anforderungen zu erkennen und neue Produkte und Lösungen marktgerecht zu realisieren. Die Wünsche unserer Kunden und Partner, deren Zufriedenheit und Vertrauen sind für uns richtungweisend. Durch hochmotivierte Mitarbeiter, ausgeprägte Servicestrategien, höchste Qualität sowie kompetente Beratung und Betreuung wollen wir unsere Kunden und Partner mehr als nur zufriedenstellen.

3 Geschäftsethik – Fairness und Respekt

3.1 Fairness im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein fairer und respektvoller Umgang. Gegenseitiges Vertrauen und wertschätzender Austausch sind uns wichtig. Das gilt für alle. Notlagen von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern werden nicht ausgenutzt, sondern man zeigt sich loyal.

3.2 Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Unsere Geschäftspartner werden ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in allen unternehmerischen Aktivitäten gerecht. Unsere Geschäftspartner beachten bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind.

3.3 Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner achten die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Dazu gehört die Einhaltung aller jeweils anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften, Wettbewerbsregeln, sonstigen Gesetzen und rechtlichen Bestimmungen ihres Landes sowie aller entsprechenden internationalen Regelungen. Darüber hinaus beteiligen sich unsere Geschäftspartner weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder dem kartellrechtswidrigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen (z.B. Preis-, Konditionen-, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen), noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3.4 Bekämpfung von Korruption

Unsere Geschäftspartner praktizieren und tolerieren keine Form von Korruption oder anderer schwerer Verfehlungen. Verboten sind insbesondere die aktive Vorteilsgewährung und Bestechung sowie die passive Vorteilsannahme und Bestechlichkeit. Zu den unrechtmäßigen Vorteilen zählen zum Beispiel Geld-, Sachgeschenke oder Dienstleistungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vorteile direkt, über Mittelsmänner, an Privatpersonen oder Amtsträger erfolgen.

3.5 Anti-Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner unterbinden Geldwäsche in Ihren Unternehmen durch geeignete organisatorische Maßnahmen.

4 Geschäftsethik – Transparenz

4.1 Interessenkonflikt

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit anderen Geschäftspartnern ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen, sind auszuschließen.

4.2 Identifizierung von Bedenken

Unsere Geschäftspartner ermutigen Ihre Mitarbeiter, Bedenken, Beschwerden oder potenziell ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz bzw. bei geschäftlichen Aktivitäten vertraulich zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellen ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung. Unsere Geschäftspartner untersuchen solche Berichte und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

5 Verlässlichkeit

5.1 Produktsicherheit

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern entwickeln, produzieren und vertreiben wir unsere Produkte nach dem Maßstab höchster Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit für die Patienten. Dabei werden alle gesetzlichen Qualitätssicherungsanforderungen konsequent umgesetzt. Sollte es gleichwohl zu Beanstandungen kommen, so werden diese umfassend und so schnell wie möglich behoben.

5.2 Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Wir werden unserer gesellschaftlichen Verantwortung in allen unternehmerischen Aktivitäten gerecht. Wir beachten bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind. Jegliche Art rechtswidrigen Verhaltens lehnen wir strikt ab und ahnden etwaige Verstöße konsequent.

5.3 Datenschutz und Geheimhaltung

Unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden) sowie etwaiger weiterer Verpflichtungen zur Geheimhaltung.

5.4 Cybersicherheit

Unsere Geschäftspartner sichern ihre informationsverarbeitenden Systeme nach gängigen internationalen Standards ab. Dabei setzen sie immer den aktuellen Stand der Technik ein und verwenden gängige Sicherheitsmaßnahmen.

Ihre Mitarbeiter schulen sie regelmäßig und sensibilisieren sie für diese Themen. Sie beachten unsere Sicherheitsvorgaben, melden uns umgehend Sicherheitsvorfälle und uns betreffende Datenpannen um den möglichen Schaden schnellst möglich zu begrenzen.

5.5 Geistiges Eigentum

Unsere Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter schützen das geistige Eigentum des Auftraggebers und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Zum geistigen Eigentum gehören zum Beispiel Entwicklungsergebnisse, Zeichnungen, Patente, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie sonstiges Know-how. Darüber hinaus dürfen an den Auftraggeber keine Produkte geliefert werden, die das geistige Eigentum Dritter verletzen.

6 Perfektion in Qualität

6.1 Qualität der Produkte und in den Prozessen

Wir streben unermüdlich nach Verbesserung der Qualität unserer Produkte und der Entstehungsprozesse, um damit unserer Verantwortung gegenüber der Anwender und Patienten gerecht zu werden und eine optimale Versorgung der Patienten sicher zu stellen.

7 Umweltbewusstsein

7.1 Umweltschutzanforderungen

Wir arbeiten so nachhaltig wie möglich. Die gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz sehen wir als Mindeststandard an und appellieren an unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner, über diese Mindestanforderungen hinauszugehen. Unsere Arbeit sehen wir als Beitrag für heutige und zukünftige Generationen an. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns mit Ihrem Handeln dabei.

7.2 Einsparung von Ressourcen

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, ihren Verbrauch an Energie, Wasser und nicht erneuerbaren Ressourcen kontinuierlich zu optimieren bzw. zu verringern.

7.3 Vermeiden von kritischen Inhaltsstoffen

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheiden wir im Rahmen der Möglichkeiten zugunsten von umweltfreundlichen Materialien, stets in Übereinstimmung mit regulatorischen Vorgaben. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns mit Ihrem Handeln dabei.

7.4 Reduktion von Abfall

Unsere Geschäftspartner minimieren Ihre Abfälle, fördern Kreislaufwirtschaft und legen Ihre Produkte so aus, dass die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtert ist.

7.5 Reduktion der Treibhausgasemissionen

Unsere Geschäftspartner sind bestrebt, die in Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten entstehenden Kohlenstoffemissionen wirksam zu reduzieren.

7.6 Material Compliance

Unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller relevanten, anwendbaren gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen für Stoffverbote und Stoffbeschränkungen sowie die kontinuierliche Sicherstellung eingehender Pflichten. Dazu gehört auch die regelmäßige proaktive Übermittlung an uns bei notwendigen Anpassungen.

8 Lieferkette

8.1 Lieferkette

Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die in diesem Dokument aufgeführten Grundprinzipien und Standards über ähnliche Vereinbarungen an ihre Geschäftspartner zu kommunizieren bzw. mit ihnen vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen. Dadurch soll die Einhaltung dieser Grundprinzipien und Standards entlang der Lieferkette erreicht werden bzw. die dazugehörigen Prozesse auch bei den Sub-Unternehmern unserer Geschäftspartner kontinuierlich verbessert werden.

8.2 Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Unsere Geschäftspartner achten im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

9 Selbstverpflichtung und Kontrolle

9.1 Prozesse und Einhaltung

Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter über die Inhalte dieser Richtlinie und die sich daraus ergebenden Pflichten informiert sind und diese einhalten. Richard Wolf respektiert, dass die Einhaltung und Umsetzung der in dieser Richtlinie festgelegten Grundprinzipien und Standards ein kontinuierlicher Prozess ist. Daher sind unsere Geschäftspartner aufgefordert ihre Standards und Abläufe fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern.

9.2 Überwachung und Nachweispflicht

Unsere Geschäftspartner sind angehalten die Einhaltung der genannten Grundprinzipien und Standards über geeignete Geschäftsunterlagen zu dokumentieren. Unsere Geschäftspartner stellen Richard Wolf in angemessenem Rahmen und nach vorheriger Abstimmung Unterlagen mit Bezug auf diese Richtlinie zur Verfügung.

Kontaktdaten bei Verstößen

Erkennen unsere Geschäftspartner in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber drohende Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen die Inhalte dieser Richtlinie, so bitten wir unter folgende Adresse mit uns in Kontakt zu treten: compliance@richard-wolf.com

9.3 Folgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen die hier aufgeführten Grundprinzipien und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung angesehen. Richard Wolf behält sich in solchen Fällen angemessene Sanktionen vor.

10 Bestätigung

Die Richtlinie für Geschäftspartner wird akzeptiert und bestätigt:

.....
Ort, Datum, Name, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel